

S1

# Satzungsänderungsantrag

---

**Initiator\*innen:** Johannes Bortlitz-Dickhoff (GRÜNE ALTE LANDESVEREINIGUNG NRW), Jürgen Waibel (GRÜNE ALTE LANDESVEREINIGUNG NRW), Sandra Reffold (GRÜNE ALTE LANDESVEREINIGUNG NRW), Anita Hoffmann (GRÜNE ALTE LANDESVEREINIGUNG NRW), Regina Kaiser (GRÜNE ALTE LANDESVEREINIGUNG NRW)

**Titel:** S1 zu Geschäftsordnung GRÜNE ALTE LANDESVEREINIGUNG NRW

## Satzungstext

**Nach Zeile 0 einfügen:**

GRÜNE ALTE LANDESVEREINIGUNG NRW

**Von Zeile 2 bis 3:**

~~Die Landesvereinigung GRÜNE ALTE NRW ist die Selbstorganisation älterer GRÜNER und GRÜN-naher Menschen im Landesverbandes BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN NRW.~~  
Die GRÜNE ALTE LANDESVEREINIGUNG NRW ist die Selbstorganisation älterer, grüner Mitglieder im Landesverband NRW der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Von Zeile 6 bis 10:**

Die ~~Landesvereinigung GA~~GRÜNE ALTE LANDESVEREINIGUNG NRW unterstützt die

Gliederungen von BÜNDNIS[Leerzeichen]90/DIE GRÜNEN NRW auf ihrer jeweiligen, politischen Gestaltungsebene bei der Gründung von Kreis-und Ortsgruppen der GRÜNEN ALTEN in NRW.

Die GRÜNEN ALTEN nehmen im Land Nordrhein-Westfalen, in ~~den~~dessen Kommunen und Kreisen an spezifischen politischen Diskursen für ältere Menschen teil, und können als GRÜNE ALTE an

**Von Zeile 18 bis 22:**

1. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist erwünscht, aber keine Voraussetzung für die aktive Mitarbeit in den Strukturen der ~~Landesvereinigung~~ GRÜNE ALTE LANDESVEREINIGUNG NRW.
2. Mitglieder anderer Parteien, die im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland tätig sind, können nicht in der ~~Landesvereinigung~~ GRÜNE ALTE LANDESVEREINIGUNG NRW aktiv werden.
3. Alle Mitglieder der ~~Landesvereinigung~~ GRÜNE ALTE LANDESVEREINIGUNG NRW sind wahl- und stimmberechtigt.

**Von Zeile 26 bis 28:**

1. Die Mitgliederversammlung der ~~Landesvereinigung~~ GRÜNE ALTE LANDESVEREINIGUNG NRW ist das oberste beschlussfassende Gremium ~~der Landesvereinigung~~. Sie findet mindestens einmal jährlich statt. Die Einladung erfolgt durch die Sprecher\*innen

**Von Zeile 30 bis 34:**

2. Die Mitgliederversammlung der ~~Landesvereinigung~~ GRÜNE ALTE LANDESVEREINIGUNG NRW wählt zwei Sprecher\*innen und ~~“neu durch Beschluß zur Änderung der Geschäftsordnung GO vom 15.6.2024,~~ mindestens“ zwei Stellvertreter\*innen. Die Amtszeit der Sprecher\*innen beträgt zwei Jahre, eine Wiederwahl ist möglich. Das Frauenstatut des Landesverbandes von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN findet entsprechend Anwendung.

**Von Zeile 46 bis 47:**

7. Mitgliederversammlungen der ~~Landesvereinigung GA~~GRÜNE ALTE LANDESVEREINIGUNG NRW finden digital, hybrid, als auch in Präsenz statt.

**Von Zeile 53 bis 54:**

1. Weist der Landesverband der ~~Landesvereinigung GA~~GRÜNE ALTE LANDESVEREINIGUNG NRW Mittel zu, verantworten die Sprecher\*innen ihre korrekte Verwendung.

**Von Zeile 63 bis 64:**

1. Die ~~Landesvereinigung GA~~GRÜNE ALTE LANDESVEREINIGUNG NRW betreibt keine eigenständige Öffentlichkeitsarbeit. Publikationen und Veröffentlichungen sind mit

**Von Zeile 67 bis 68:**

2. Die ~~Landesvereinigung~~GRÜNE ALTE LANDESVEREINIGUNG NRW hat die Möglichkeit auf die allgemeine Öffentlichkeit ausgerichtete Beschlüsse ihrer Mitgliederversammlung,

**Von Zeile 72 bis 77:**

1. Diese Geschäftsordnung und mögliche Änderungen treten durch Beschluss der Sitzung der ~~Landesvereinigung~~GRÜNE ALTE LANDESVEREINIGUNG NRW in Kraft. Die Geschäftsordnung und ihre Veränderungen bedürfen der
2. Zustimmung einer 2/3 Mehrheit der Mitgliederversammlung der ~~Landesvereinigung GA~~GRÜNE ALTE LANDESVEREINIGUNG NRW sowie die Bestätigung durch den Landesvorstand von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN NRW.

## **Begründung**

Die durchgehende Verwendung von **GRÜNE ALTE LANDESVEREINIGUNG NRW** reduziert die Verwechslungsgefahr.

# Satzungsänderungsantrag

<b>Initiator*innen:</b>	Johannes Bortlitz-Dickhoff (GRÜNE ALTE LANDESVEREINIGUNG NRW), Jürgen Waibel (GRÜNE ALTE LANDESVEREINIGUNG NRW), Sandra Reffold (GRÜNE ALTE LANDESVEREINIGUNG NRW), Anita Hoffmann (GRÜNE ALTE LANDESVEREINIGUNG NRW), Regina Kaiser (GRÜNE ALTE LANDESVEREINIGUNG NRW)
<b>Titel:</b>	<b>S2 zu Geschäftsordnung GRÜNE ALTE LANDESVEREINIGUNG NRW</b>

## Satzungstext

### GRÜNE ALTE LANDESVEREINIGUNG NRW

#### §1 Präambel/Selbstverständnis

~~Die Landesvereinigung GRÜNE ALTE NRW ist die Selbstorganisation älterer GRÜNER und GRÜN-naher Menschen im Landesverbandes BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN NRW.~~ Die GRÜNE ALTE LANDESVEREINIGUNG NRW ist die Selbstorganisation älterer, grüner Mitglieder im Landesverband NRW der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Sie setzt sich nach eigenem Ermessen mit Themen auseinander, die eine besondere Relevanz für ältere Menschen haben.

Die ~~Landesvereinigung GA~~ GRÜNE ALTE LANDESVEREINIGUNG NRW unterstützt die Gliederungen von BÜNDNIS\_90/DIE GRÜNEN

NRW auf ihrer jeweiligen, politischen Gestaltungsebene bei der Gründung von Kreis-und Ortsgruppen der GRÜNEN ALTEN in NRW.

Die GRÜNEN ALTEN nehmen im Land Nordrhein-Westfalen, in ~~den~~ dessen Kommunen und Kreisen an spezifischen politischen Diskursen für ältere Menschen teil, und können als GRÜNE ALTE an

Wahlen zu Beiräten für Senior\*innen oder ähnlichen teilnehmen.

Diese Erklärung zum eigenen Selbstverständnis wird jährlich in der Mitgliederversammlung geprüft und fortgeschrieben.

## §2 Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft steht allen Mitgliedern von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN NRW, welche das 60. Lebensjahr vollendet haben, frei. ~~In begründeten Fällen kann von der Altersbestimmung abgewichen werden. Die Mitgliedschaft bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist erwünscht, aber keine Voraussetzung für die aktive Mitarbeit in den Strukturen der Landesvereinigung GRÜNE ALTE NRW.~~
2. Mitglieder anderer Parteien, die im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland tätig sind, können nicht in der ~~Landesvereinigung GA~~GRÜNE ALTE LANDESVEREINIGUNG NRW aktiv werden.
3. Alle Mitglieder der ~~Landesvereinigung GA~~GRÜNE ALTE LANDESVEREINIGUNG NRW sind wahl- und stimmberechtigt.
  - Die Mitgliedschaft bei GRÜNE ALTE LANDESVEREINIGUNG NRW beginnt mit der Kenntnisnahme des Aufnahmebegehrens durch die Sprecher\*innen und stellvertretenden Sprecher\*innen und bedarf der Bestätigung durch die darauffolgende Mitgliederversammlung.
4. ~~Die Mitgliedschaft endet durch den Austritt oder den Ausschluss eines Mitglieds sowie durch eine Auflösung der Landesvereinigung.~~
  - Die Mitgliedschaft endet durch den Austritt oder den Ausschluss eines Mitglieds sowie durch eine Auflösung der Landesvereinigung.

## §3 Mitgliederversammlung der Landesvereinigung

1. Die Mitgliederversammlung der ~~Landesvereinigung GA~~GRÜNE ALTE LANDESVEREINIGUNG NRW ist ~~das oberste~~ihr oberstes beschlussfassende Gremium ~~der Landesvereinigung~~. Sie findet mindestens einmal jährlich statt. Die Einladung erfolgt durch die Sprecher\*innen mindestens 14 Tage im Voraus unter Angabe der Tagesordnung.
2. Die Mitgliederversammlung der ~~Landesvereinigung GA~~GRÜNE ALTE LANDESVEREINIGUNG NRW wählt zwei Sprecher\*innen und ~~“neu durch Beschluß zur Änderung der Geschäftsordnung GO vom 15.6.2024, mindestens“~~ zwei Stellvertreter\*innen. Die Amtszeit der Sprecher\*innen beträgt zwei Jahre, eine Wiederwahl ist möglich. Das Frauenstatut des Landesverbandes von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN findet entsprechend Anwendung.
3. Am Anfang einer Mitgliederversammlung wird die ~~Aufnahme neuer Mitglieder als Tagesordnungspunkt aufgerufen und über die Aufnahmen abgestimmt. Die~~

~~Aufnahme eines Mitgliedes erfolgt mit einfacher Mehrheit, für den Ausschluss eines Mitgliedes aus der Landesvereinigung ist eine 2/3 Mehrheit nötig.~~ Bestätigung der Aufnahme neuer Mitglieder der GRÜNE ALTE LANDESVEREINIGUNG NRW befasst. Die Bestätigung erfolgt mit einfacher Mehrheit. Für den Ausschluss eines Mitgliedes aus der GRÜNE ALTE LANDESVEREINIGUNG NRW ist eine 2/3 Mehrheit der Mitgliederversammlung nötig. In Streitfragen ist das Landesschiedsgericht von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN NRW zuständig.

4. Auf Verlangen von 20 Prozent der durch die Mitgliederversammlung bestätigten Mitglieder der GRÜNE ALTE LANDESVEREINIGUNG NRW müssen die Sprecher\*innen unverzüglich eine Mitgliederversammlung einberufen.
5. Beschlüsse werden mit der Mehrheit der gültigen Stimmen gefasst.
6. Anträge an die Organe von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN NRW benötigen einen Mehrheitsbeschluss der Mitgliederversammlung der Landesvereinigung.
7. Mitgliederversammlungen der ~~Landesvereinigung GA~~ GRÜNE ALTE LANDESVEREINIGUNG NRW finden ~~digital, hybrid,~~ als auch in Präsenz statt.
8. Die Sitzungen sind für Mitglieder von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN NRW öffentlich.
9. Über die Mitgliederversammlung wird ein Protokoll geführt, das der jeweils folgenden Versammlung zur Bestätigung vorgelegt wird.

#### **§4 Sprecher\*innen**

1. Weist der Landesverband der ~~Landesvereinigung GA~~ GRÜNE ALTE LANDESVEREINIGUNG NRW Mittel zu, verantworten die Sprecher\*innen ihre korrekte Verwendung.
2. Es ist Aufgabe der Sprecher\*innen die Mitgliederliste, unter Beachtung des Datenschutzes, zu führen.
3. Die jeweiligen Sprecher\*innen teilen im Januar eines jeden Jahres dem geschäftsführenden Landesvorstand die jeweils amtierenden, gewählten Funktionsträger\*innen (Sprecher\*innen und gegebenenfalls Delegierte) mit Datum der Wahl und Dauer ihrer Amtszeit schriftlich mit. Ohne diese Meldung kann eine Kostenerstattung nicht erfolgen.

#### **§5 Öffentlichkeitsarbeit**

1. Die ~~Landesvereinigung GA~~ GRÜNE ALTE LANDESVEREINIGUNG NRW betreibt keine eigenständige Öffentlichkeitsarbeit. Publikationen und Veröffentlichungen sind mit

Einvernehmen des geschäftsführenden Landesvorstands von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN NRW möglich.

2. Die ~~Landesvereinigung~~GRÜNE ALTE LANDESVEREINIGUNG NRW hat die Möglichkeit auf die allgemeine Öffentlichkeit ausgerichtete Beschlüsse ihrer Mitgliederversammlung, beispielsweise die Unterzeichnung von Aufrufen, nach Genehmigung des geschäftsführenden Landesvorstandes zu veröffentlichen.

## §6 Inkrafttreten

1. Diese Geschäftsordnung und mögliche Änderungen treten durch Beschluss der ~~Sitzung~~Mitgliederversammlung der ~~Landesvereinigung~~GRÜNE ALTE LANDESVEREINIGUNG NRW in Kraft. ~~Die Geschäftsordnung und ihre Veränderungen bedürfen der~~
2. Die Geschäftsordnung und ihre Veränderungen bedürfen der Zustimmung einer 2/3 Mehrheit der Mitgliederversammlung der ~~Landesvereinigung GA~~GRÜNE ALTE LANDESVEREINIGUNG NRW sowie ~~die~~ der Bestätigung durch den Landesvorstand von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN NRW.

## Begründung

Klarere Regelungen und Formulierungen zum Thema Mitgliederaufnahme:

- Die Altersgrenze und die vorgeschlagene rigide Voraussetzung der Mitgliedschaft bei Bündnis 90 / Die GRÜNEN schützt ein wenig vor Versuchen, sachfrmden Mobilisierungsmehrheiten herbeizuführen und betont den Character als Parteigliederung.
- Bei Jährlichkeit der Mitgliederversammlung bedarf es unterjähriger Verfahren. Daher: Mitgliedschaft beginnt mit Kenntnisnahme Sprecher\*innen, Bestätigung durch Mitgliederversammlung.

Klarere Formulierung zu Wirksamkeit und Bestätigung bei Änderungen der Geschäftsordnung.

S3

# Satzungsänderungsantrag

**Initiator\*innen:** Johannes Bortlitz-Dickhoff (GRÜNE ALTE LANDESVEREINIGUNG NRW), Jürgen Waibel (GRÜNE ALTE LANDESVEREINIGUNG NRW), Sandra Reffold (GRÜNE ALTE LANDESVEREINIGUNG NRW), Anita Hoffmann (GRÜNE ALTE LANDESVEREINIGUNG NRW), Regina Kaiser (GRÜNE ALTE LANDESVEREINIGUNG NRW)

**Titel:** S3 zu Geschäftsordnung GRÜNE ALTE LANDESVEREINIGUNG NRW

## Satzungstext

Von Zeile 61 bis 62:

### §5 Kreisgruppen

- Die GRÜNE ALTE LANDESVEREINIGUNG NRW ist bemüht, in den Kreisen und kreisfreien Städten GRÜNE ALTE Untergliederungen aufzubauen. Dazu kooperiert sie mit den jeweiligen Kreisgeschäftstellen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN NRW.
- Die Gliederungen sollen je zwei Ansprechpersonen nennen. die zu vierteljährlichen digital durchzuführenden Austauschtreffen eingeladen werden.

### ~~§5~~§6 Öffentlichkeitsarbeit

In Zeile 71:

### ~~§6~~§7 Inkrafttreten

## **Begründung**

Wir haben größeren Rede- und Koordinierungsbedarf, brauchen aber eigentlich nicht vierteljährliche Mitgliederversammlungen.